

Drucksachen-Nr. <b>11/2009</b>	Version	Datum 27.01.2009	Blatt 1
-----------------------------------	---------	---------------------	------------

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |       |            |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |       | 27.01.2009 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |       | 11.02.2009 |

Inhalt:

Genehmigung der Eilentscheidung vom 20.01.2009 über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 312.769,85 € unter der Haushaltsstelle 1.45570.77780.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>312.769,85 €</b>	Haushaltsstelle <b>1.45570.77780</b>	Haushaltsjahr <b>2008</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	<b>1.46400.71200</b> aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung)		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 20.01.2009 über die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 312.769,85 € unter der Haushaltsstelle 1.45570.77780.

zuständiges Amt:

<u>Jugendamt</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amtsleiterin	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KA	27.01.09						
Kreistag	11.02.09						

**Begründung:**

Entsprechend den Regelungen der vom Kreistag beschlossenen Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (Drucksachennummer: 95/2006) sind die durch die freien Träger der Jugendhilfe erbrachten Leistungen jeweils bis zum 10. des Folgemonats abzurechnen und bis zum Ende dieses Monats zu begleichen. Daraus ergibt sich, dass die im Dezember eines Jahres erbrachten Leistungen im Januar des darauf folgenden Jahres abgerechnet und beglichen werden müssen.

Im bisherigen kameralen Haushalt waren daher in einem Haushaltsjahr die Ausgaben für den Monat Dezember des Vorjahres und die für die Monate Januar bis November enthalten.

Die Beibehaltung dieser Verfahrensweise würde zu einem Verstoß gegen den § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) führen. Die Dezemberrechnungen sind daher im Haushaltsjahr 2008 als Sollstellung zu erfassen, um die Einhaltung der Bestimmungen der KomHKV im Haushaltsjahr 2009 zu gewährleisten. Diese Sollstellungen führen unter der Haushaltsstelle 1.45570.77780 zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes i. H. v. 312.769,85 €. Das Entstehen der überplanmäßigen Ausgabe ist somit auf die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik zurückzuführen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bis zu einer Höhe von 217.000 € innerhalb des Jugendamtes durch Minderausgaben (Haushaltsstelle 1.46400.71200), so dass aus dem restlichen Verwaltungshaushalt im Rahmen der Gesamtdeckung Mittel von insgesamt 95.769,85 € benötigt werden.

Anlage

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau  
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau




---

 Nebenstelle:

Dezernat:

Amt/Referat:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

---

 Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

20.01.2009

### Eilentscheidung

Um die Einhaltung des § 14 Abs. 2 Satz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) im Haushaltsjahr 2009 zu gewährleisten, erfolgt unter der Haushaltsstelle 1.45570.77780 die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 312.769,85 €.

#### Begründung:

Entsprechend den Regelungen der vom Kreistag beschlossenen Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (Drucksachennummer: 95/2006) sind die durch die freien Träger der Jugendhilfe erbrachten Leistungen immer bis zum 10. des Folgemonats abzurechnen und bis zum Ende dieses Monats zu begleichen. Daraus ergibt sich, dass die im Dezember eines Jahres erbrachten Leistungen immer im Januar des darauf folgenden Jahres abgerechnet und beglichen werden müssen.

Im bisherigen kameralen Haushalt waren daher in einem Haushaltsjahr die Ausgaben für den Monat Dezember des Vorjahres und die für die Monate Januar bis November enthalten.

Die Beibehaltung dieser Verfahrensweise würde zu einem Verstoß gegen den § 14 Abs. 2 Satz 1 KomHKV führen. Die Dezemberrechnungen sind daher im Haushaltsjahr 2008 als Sollstellung zu erfassen.

Diese Sollstellungen führen unter der o. g. Haushaltsstelle zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes i. H. v. 312.769,85 €. Das Entstehen der überplanmäßigen Ausgabe ist somit nur auf die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik zurückzuführen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt bis zu einer Höhe von 217.000 € innerhalb des Jugendamtes durch Minderausgaben (Haushaltsstelle 1.46400.71200), so dass aus dem Verwaltungshaushalt (gegen Gesamtdeckung) nur Mittel von insgesamt 95.769,85 € benötigt werden.

Der nächste Kreistag tritt am 11.02.2009 zusammen. Die Kämmerei befindet sich derzeit in den Vorbereitungen zur Erstellung der Jahresrechnung 2008. Die entsprechenden Sollstellungen sind vor Erstellung der Jahresrechnung erforderlich. Da das Aufstellen der Jahresrechnung fristgemäß erfolgen muss, ist eine Entscheidung des Kreistages über die überplanmäßige Ausgabe im Februar 2009 nicht rechtzeitig.

Eine frühere Beteiligung des Kreistages war nicht möglich, da erst mit Eingang aller Dezemberrechnungen (Posteingang ab dem 10.01.2009) die Ermittlung der Planüberschreitung feststellbar war.

Prenzlau, den 20.01.2009

Prenzlau, den 20.01.2009

Klemens Schmitz

Roland Resch